Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/196/2022**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Renner, Claudia**	**28.04.2022**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Verbandsgemeinderat	28.04.2022

Antrag der AfD Fraktion vom 25.03.2022 - Umstrukturierung der Verwaltung

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 25.03.2022 stellte die Fraktion den Antrag eine Umstrukturierung im Bereich Bau, Ordnung- und Brandschutz vorzunehmen. Der Antrag sowie die vorgeschlagene Umstrukturierung ist in der Anlage beigefügt:

Wertung der Verwaltung:

Gem. § 66 Abs. 1 KVG LSA gehört zu den Aufgaben des Verbandsgemeindebürgermeisters die Regelung der inneren Organisation der Verwaltung. Damit hat der Verbandsgemeindebürgermeister das alleinige Entscheidungsrecht wie die Verwaltung gegliedert ist, welcher Beschäftigte für bestimmte kommunale Aufgaben zuständig ist und wer die Aufsicht über diesen Beschäftigten wahrnimmt.

Der Antrag der Fraktion ist gesetzlich unzulässig aufgrund der Entscheidungshoheit des Verbandsgemeindebürgermeisters und damit abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Umstrukturierung der Verwaltung gem. Variante IV vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der Unzulässigkeit des Antrages wurden die finanziellen Auswirkungen nicht geprüft.

Anlagen: Antrag der Fraktion

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss